

Hintergrundinformationen

Kleiner Einsatz ermöglicht hohen Gewinn für die Region

Das Waldschutzgebiet macht lediglich ca. 4 % der Fläche des staatlichen Forstbetriebes Ebrach aus. Sogar nur 2 % der Fläche des Forstbetriebes Ebrach sind infolge der o.g. Verordnung bereits aus der Bewirtschaftung heraus genommen worden und dürfen sich schon jetzt zum Naturwald entwickeln. Auf weiteren 2 % der Forstbetriebsfläche können die Nadelbäume, wie Fichten und Kiefern sukzessive genutzt werden. An der Bayerischen Staatswaldfläche hat das Waldschutzgebiet im Steigerwald lediglich einen Anteil von 0,1 Prozent. Da kann wohl kaum von einer großflächigen Flächenstilllegung gesprochen werden, wie es von Kritikern aus Forstkreisen heißt.

Auch finanziell schlagen nur geringfügige verminderte Einnahmen für den Staatsforst zu Buche. Für die 393 Hektar große Prozessschutzzone errechnen sich bei einem jährlichen Deckungsbeitrag von durchschnittlich ca. 600.000 € für den Forstbetrieb (17.000 Hektar Wald) ein verringerter Deckungsbeitrag von weniger als 14.000 €. Für das gesamte Schutzgebiet nach der Nutzung der Nadelbäume wäre dies ein verringerter Deckungsbeitrag von knapp 28.000 €. Gemessen an den beträchtlichen Gesamtgewinn der Bayerischen Staatsforsten von bis zu 80 Mio. € pro Jahr sind dies völlig untergeordnete Beträge. Dagegen kosten der Betrieb und der Unterhalt des Steigerwaldzentrum jährlich ca. 375.000 €, die hauptsächlich die Forstverwaltung und die Bayerischen Staatsforsten tragen. Das ist etwa das 25-fache dessen, was für die 393 Hektar große Prozessschutzzone an Deckungsbeiträgen ausfällt. Dabei sind die Investitionskosten für den Komplex Steigerwaldzentrum – Baumkronenpfad von 10 Mio. € noch nicht berücksichtigt.

Ohne nutzungsfreies Waldschutzgebiet drohen Verluste im Steigerwald

Ein nutzungsfreies Waldschutzgebiet ergänzt vor allem hervorragend die bisherigen Planungen im Nordsteigerwald. Ohne ein nutzungsfreies Waldschutzgebiet fehlt dem bisherigen Gesamtkonzept im Nordsteigerwald das Alleinstellungsmerkmal! Ohne ein nutzungsfreies Waldschutzgebiet drohen die bisherigen und geplanten Investitionen zu Fehlinvestitionen zu werden, weil es schlicht an der Bekanntheit und dem Zuspruch fehlt.

So ist die Finanzierung des Baumkronenpfades bei Ebrach durch den bisherigen Investor, der Erlebnisakademie aus Kötzing, gescheitert, weil das Projekt offensichtlich zu wenig rentabel erschien. Jetzt musste der Freistaat mit einer Summe von ca. 6 Mio. € eingesprungen, um sicherzustellen, dass der Baumkronenpfad gebaut werden kann. Dabei begrüßt der BN, dass der Freistaat

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. Mai 2014

PM 047-14/LFG

Wald

bei Ebrach im strukturschwachen Steigerwald investiert. Es ist besser in Erholungseinrichtungen im Wald als Schneekanonen zu investieren.

Grundsätzlich hält der BN aber an dem Vorgang zweierlei für bemerkenswert:

1.) Mit einem nutzungsfreien Waldschutzgebiet – womöglich prämiert mit dem Titel Welterbe oder Nationalpark – hätte sich der Freistaat 6 Mio. € an Investitionen sparen können, weil in dem Fall genügend Besucher für eine entsprechende Auslastung gesorgt hätten und dann die Erlebnisakademie als Privatinvestor die Investition geschultert hätte. So wie der gleiche Investor auch den Baumkronenpfad im Nationalpark Bayerischer Wald und jetzt ganz aktuell einen Baumkronenpfad im neu gegründeten Nationalpark Schwarzwald baut anstatt im Steigerwald. So fällt der Staatsregierung Ihre Verweigerungshaltung bei den Waldschutzgebieten vor die Füße und kommt dem Steuerzahler teuer zu stehen.

2.) Es erscheint zwingender denn je, dass die Chancen der Waldschutzgebiete im Steigerwald als Besucherattraktion genutzt werden, damit sich die millionenschweren Investitionen des Freistaates in den Baumkronenpfad rentieren und nicht zum Flopp werden.

Ohne ein nutzungsfreies Waldschutzgebiet droht das Konzept einer attraktiven Gäste-Informationsstelle in Ebrach zu scheitern, das der Förderverein Naturerbe Buchenwälder mit Bambergs Landrat als ersten Vorsitzenden auf den Weg gebracht hat. Damit ginge die Marktgemeinde Ebrach trotz anderslautender Zusagen infrastrukturell leer aus!

Ohne ein nutzungsfreies Waldschutzgebiet können in die Region keine weiteren Naturschutzgelder fließen, wie z.B. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt oder durch nationale Förderprogramme - etwa zum Erhalt der Biodiversität.

Kommunen setzen Naturschutzziele um, Staatsregierung blockiert

Es hat in Fachkreisen schon Aufsehen erregt, wenn ein Landratsamt ein Waldschutzgebiet ausweist, um die Nationale Biodiversitätsstrategie umzusetzen, während Teile der Staatsregierung diese für Deutschland verbindlichen Ziele diffamieren. Die kommunale Verwaltungsebene ist hier tätig geworden, weil die obere und oberste Verwaltungsebene auf Druck der Staatsregierung über Jahre hinweg untätig war. So hat auf der einen Seite das Landratsamt Bamberg durch die Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz in eigener Zuständigkeit die Fläche der Waldnaturschutzgebiete in Oberfranken

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. Mai 2014

PM 047-14/LFG

Wald

entsprechend den Vorgaben der Nationalen Biodiversitätsstrategie deutlich erhöht. Dies entspricht auch dem Willen des betroffenen Gemeinderates und Kreistages, die mehr Waldschutzgebiete im oberfränkischen Steigerwald gefordert hatten, damit eine Weltnaturerbebewerbung möglich wird. Dies entspricht auch den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung, die 10 Prozent Naturwälder im öffentlichen Wald fordert: durch dieses Schutzgebiet ist der Anteil dieser Wälder in Oberfranken von derzeit 0,5 auf 1,2 Prozent gestiegen. Auf der anderen Seite hat sich die Staatsregierung bislang geweigert mehr Waldschutzgebiete im oberfränkischen Steigerwald auszuweisen, entgegen dem klaren Willen des betroffenen Marktgemeinderates Ebrach und des Kreistages Bamberg und obwohl die fachliche Eignung unstrittig ist. Zudem schützt der Freistaat Bayern zu wenig Naturwälder: anstatt der von der Bundesregierung geforderten 10 Prozent Naturwälder im öffentlichen Wald erreicht Bayern nur kärgliche 2,5 Prozent. Nordbayern schneidet besonders schlecht ab: nur 1 Prozent der Staatswälder dürfen sich als Naturwald entwickeln und es gibt bislang keinen Nationalpark.

Großer Zuspruch, einige Anregungen, aber kaum fundierte Kritik

Für das Waldschutzgebiet gab es großen Zuspruch von Privatpersonen und Verbänden aus dem Landkreis Bamberg, dem Steigerwald und aus ganz Deutschland. Dagegen gab es trotz einiger Veranstaltungen sowie Presseinformationen des Vereins „Unser Steigerwald“, die überwiegend Falschaussagen zu der Verordnung enthielten, nur ganz wenige kritische Einwendungen. Davon wurden auch einige berechtigte Anliegen bei der Überarbeitung des Verordnungstextes übernommen. „Aus unserer Sicht ist das Verfahren durch die Juristen und Naturschutzfachleute am Landratsamt Bamberg rechtlich überaus korrekt durchgeführt worden. Dies haben auch die Landratsämter der Landkreise Hassberge und Schweinfurt bestätigt“, so Weiger. Die Interessen der Bevölkerung und benachbarter Waldbesitzer werden von dem Geschützten Landschaftsbestandteil ebenfalls nicht beeinträchtigt, weil nur Staatswälder und kein Quadratmeter anderer Waldbesitzer betroffen sind. Auch Angrenzer zur landwirtschaftlichen und forstlichen Nutzung dürfen auf den Wegen durch den Geschützten Landschaftsbestandteil fahren. Es gibt in der Verordnung keinerlei Aussagen zum Betreten der Wälder und somit auch keinerlei Beschränkung. Das Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Waldfrüchten für den persönlichen Bedarf ist erlaubt. Die Bejagung von Rehwild und Schwarzwild wird nicht beschränkt, sondern ist ausdrücklich erlaubt (auch sog. Drückjagden), so dass Schäden in Wald und Flur wie bisher begegnet werden kann. „Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die unhaltbaren Vorwürfe, bei der Bevölkerung nicht mehr

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. Mai 2014

PM 047-14/LFG

Wald

verfangen“, so Weiger. Es zahlt sich eben nicht aus, wenn man versucht mit unzutreffenden Argumenten Stimmung zu machen. So hatte der vormalige Rauhenebracher Bürgermeister, Oskar Ebert, vorgebracht, dass eine DSL-Leitung seiner Gemeinde im Schutzgebiet läge, was aber gar nicht zutrifft.

Nachdem die Regierung von Oberfranken wohl aufgrund politischer Weisung aus München den Antrag der Gemeinde Ebrach auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes nicht bearbeitet habe, ist das nun angewandte Verfahren des Landratsamtes Bamberg völlig korrekt und rechtsstaatlich einwandfrei.

Für Rückfragen:

Dr. Ralf Straußberger
BN-Waldreferent
Tel. 0911/ 81 87 8-22
Mobil 0171 / 738 17 24

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. Mai 2014
PM 047-14/LFG
Wald